

gischen Festungen vertrieben; nur die Citadelle von Antwerpen blieb von dem General Chassé besetzt. Ein Nationalkongress in Brüssel proklamierte am 10. Nov. 1830 die Unabhängigkeit Belgiens und erwählte, nachdem die Londoner Konferenz der fünf Großmächte diesen Schritt gutgeheißen und Ludwig Philipp von Frankreich die belgische Krone für seinen zweiten Sohn (den Herzog von Nemours) ausgeschlagen, den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum erblichen Könige der Belgier (reg. 1831—1865). Wol führten die Holländer den Kampf mit großer Tapferkeit fort, mußten aber, da den Belgiern ein französisches Heer unter dem Marschall Gérard Hilfe brachte, 1832 die Citadelle Antwerpen übergeben und sich 1833 zur Waffenruhe verstehen. Der 1839 geschlossene Friedensvertrag ließ Luxemburg und Limburg zwischen beiden Staaten geteilt.

Der junge Staat Belgien gelangte durch frühzeitige Ausbildung des Eisenbahnwesens und der Fabrikindustrie zu hohem Wohlstande und blieb vor dem Einflusse der französischen Revolution im Jahre 1848 unberührt. Auf Leopold I folgte 1865 sein Sohn Leopold II.

In Holland legte König Wilhelm I 1840 die Krone zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm II nieder, dem 1849 sein Sohn Wilhelm III folgte. Dieser verminderte freiwillig die Civilliste, fand aber heftige Opposition von Seite der Liberalen, bis er 30. Okt. 1849 das Ministerium Thorbecke berief, welches eine Reihe wichtiger Reformen durchführte. Daß die Regierung gegen die von Rom unternommene Wiederherstellung mehrerer Bischofsitze auf Grund der bestehenden Gesetze nicht einschreiten zu können vorgab, rief 1853 eine antikatholische Bewegung hervor, welche die Berufung eines streng protestantischen Ministeriums von gemäßigter liberaler Richtung zur Folge hatte.

VI. Der Norden Europa's (s. S. 48).

§ 80. Dänemark und Norwegen seit 1648.

In Dänemark und Norwegen folgte auf Christian IV (s. S. 153) durch Wahl sein Sohn

Friedrich III (1648—1670). Dieser mußte an den schwedischen König Karl X im Frieden von Roskilde (1658) die Provinz Schonen (schwedisch Skane, die Südspitze des heutigen Schwedens) abtreten und schloß mit Schweden, dessen König Karl X 1659 den Krieg erneuerte, 1660 den Frieden von Kopenhagen, durch welchen alle wesentlichen Bestimmungen des Roskilder Friedens bestätigt wurden. Das der selbstsüchtigen Umtriebe des Adels überdrüssige Volk bewilligte 1660 die Erbllichkeit der Krone und nahm 1665 das Königsgesetz an, welches die Macht des Adels brach und den König unabhängig stellte. Friedrichs III Sohn **Christian V (1670—1699)** erbt Oldenburg und Del-